

Beteiligungsstrategie (Eigentümerstrategie)

Kirchfeld AG

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand	3
2	Ziele	3
2.1	Versorgungspolitische Ziele	3
2.1.1	Pflegeversorgung als zentrale Aufgabe der Gemeinde	3
2.1.2	Kirchfeld als Teil der Pflegeversorgung.....	3
2.2	Angebotspolitische Ziele	3
2.3	Finanzpolitische Ziele	4
2.4	Personalpolitische Ziele	4
3	Aktionariat der Kirchfeld AG	5
4	Kooperationen und Beteiligungen	5
5	Organisation der Zusammenarbeit und Steuerung	5
5.1	Einwohnerrat	5
5.2	Gemeinderat.....	5
5.3	Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat.....	6
5.4	Verwaltungsrat.....	6
6	Schlussbestimmungen	6

1 Gegenstand

Die vorliegende Beteiligungsstrategie (= Eigentümerstrategie) definiert die strategischen Ziele und Leitlinien der Einwohnergemeinde Horw, welche diese im Bereich Pflegeversorgung verfolgt und der Kirchfeld AG als Vorgabe überträgt.

2 Ziele

2.1 Versorgungspolitische Ziele

2.1.1 Pflegeversorgung als zentrale Aufgabe der Gemeinde

Im Art. 44 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Luzern vom 13. September 2005 ist die Gewährleistung des Zugangs zu bedarfsgerechten Pflegeleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner als Gemeindeaufgabe verankert. Eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung ist das Zusammenspiel vieler Leistungen, die von unterschiedlichen Organisationen bereitgestellt und finanziert werden. Dazu gehören ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen, bedarfsgerechte Wohnangebote, Dienstleistungen zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung sowie Beratungsangebote. Zudem ist die Pflegeversorgung vernetzt mit der medizinischen und geriatrischen Gesundheitsversorgung.

2.1.2 Kirchfeld als Teil der Pflegeversorgung

Das Kirchfeld nimmt im Konzept der Pflegeversorgung der Gemeinde Horw eine zentrale Aufgabe und Rolle gemäss dem Bericht und Antrag Nr. 1540 "Wohnen im Alter in Horw" wahr.

Mit der Überführung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft überträgt die Gemeinde die Ausführung der Aufgabe an eine gemeindeeigene, selbständige Trägerschaft, die Kirchfeld AG.

Die Kirchfeld AG erfüllt die ihr übertragene Aufgabe entsprechend dem in den Statuten beschriebenen Zweck und dem in der Leistungsvereinbarung umschriebenen Auftrag.

Die Kirchfeld AG kann weitere Aufgaben übernehmen, sofern diese in einem sachlich nahen Bezug zu ihren Hauptaufgaben stehen. Dies entweder um die Auslastung der bestehenden Ressourcen, die finanzielle Situation des Unternehmens oder die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern. Zusätzlich übernommene Aufgaben dürfen die Gemeinnützigkeit im Sinne der Steuergesetzgebung nicht gefährden.

Dem Werterhalt und der Weiterentwicklung von Gebäuden und Infrastruktur ist eine hohe Priorität einzuräumen. Die bereits von der Gemeinde im Zeitraum 2020-2022 geplanten umfassenden Renovations- und Modernisierungsprojekte sind von der Kirchfeld AG bis spätestens Ende 2019 zu konkretisieren und zur Entscheidung zu bringen.

2.2 Angebotspolitische Ziele

Die Kirchfeld AG geniesst bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen, in der Öffentlichkeit und auch in der Branche einen ausgezeichneten Ruf als gut geführtes, kundenfreundliches und innovatives Kompetenzzentrum für die Langzeitpflege betagter, pflegebedürftiger Menschen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horw haben Priorität bei der Aufnahme ins Kirchfeld.

Die fach- und bedarfsgerechte Qualität der Leistungserbringung ist gemäss den Vorgaben der Leistungsvereinbarung sicherzustellen und mindestens auf dem heutigen Niveau zu halten. Dabei erfasst die Qualität nicht nur die Dienstleistungsqualität, sondern auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Leistungserbringung soll so ausgerichtet werden, dass die Würde der pflegebedürftigen Menschen gewahrt und ihre physische und psychische Integrität geschützt wird. Pflegebedürftige Menschen sollen im Kirchfeld ein selbstbestimmtes Leben in grösstmöglicher Individualität und Autonomie führen können.

Die Leistungserbringung wird in einem Wohnvertrag mit den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern schriftlich festgehalten.

Die Kirchfeld AG beobachtet laufend die Entwicklungen in den Bereichen Pflegeversorgung sowie Langzeitpflege und entwickelt bei Bedarf neue Angebote.

2.3 Finanzpolitische Ziele

Als Eigentümerin und Alleinaktionärin der Kirchfeld AG verfolgt die Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Verselbständigung die folgenden finanzpolitischen Ziele:

- Sicherstellen einer Unternehmensführung, die zu Unternehmensergebnissen führt, welche den einwandfreien Betrieb und die Weiterentwicklung des Kirchfelds ohne weitere Finanzmittel der Gemeinde sicherstellt. Ziel ist ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis. Defizite sollen innerhalb von 3 Jahren wieder ausgeglichen werden.
- Übernehmen der Werterhaltungs- und Weiterentwicklungsinvestitionen für die Infrastruktur durch die Kirchfeld AG.
- Verzicht der Aktionärin auf eine Dividende, verbunden mit der Auflage, dass allfällige Überschüsse in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots oder die Infrastruktur investiert werden.
- Erhalten der Gemeinnützigkeit der Kirchfeld AG.
- Pflegen des Unternehmenswertes der Kirchfeld AG und damit Vermögensschutz des Wertes der Unternehmensbeteiligung der Gemeinde. Das von der Gemeinde eingebrachte Eigenkapital (Aktienkapital) muss erhalten bleiben.

2.4 Personalpolitische Ziele

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Personalpolitik der Kirchfeld AG sind für die Gemeinde folgende Vorgaben zentral:

- Die Kirchfeld AG profiliert sich als attraktive, sozial verantwortliche Arbeitgeberin.
- Die per 31. Dezember 2017 im Kirchfeld beschäftigten Mitarbeitenden sind zu gleichen arbeitsrechtlichen Konditionen und unter Anrechnung der bisherigen Dienstjahre zu übernehmen.
- Allen übernommenen Mitarbeitenden sind, im Sinne einer Besitzstandswahrung, die für sie individuell geltenden Arbeits- und Vertragsbedingungen für 3 Jahre, d.h. bis mindestens 31. Dezember 2020 zu gewährleisten.
- Der Stellenplan für das Kirchfeld ist bezüglich Anzahl Stellen und fachlicher Qualifikation der einzelnen Stellen so zu konfigurieren, dass die geforderten Leistungen im vereinbarten Umfang und der notwendigen Qualität sichergestellt werden können. In der Leistungsvereinbarung sind die Details dazu zu regeln.

3 Aktionariat der Kirchfeld AG

Die Gemeinde hält 100 % der Aktien der Kirchfeld AG. Sie beabsichtigt zurzeit nicht, andere Aktionäre am Unternehmen zu beteiligen. Das Aktienkapital wird zum Zeitpunkt der Gründung der Aktiengesellschaft voll liberiert.

Eine Öffnung des Aktionärskreises aus strategischen Gründen und zur Stärkung der Pflegeversorgung der Gemeinde Horw ist grundsätzlich möglich. Ein entsprechender Bericht und Antrag bedarf der Zustimmung des Einwohnerrates.

4 Kooperationen und Beteiligungen

Die Kirchfeld AG erbringt die Kernleistungen, die zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben notwendig sind, grundsätzlich selbst.

Um die Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und -bewohner im Bereich der Langzeitpflege möglichst umfassend und entlang der gesamten Versorgungskette abdecken zu können sowie auch um Synergien zu nutzen, kann die Kirchfeld AG mit anderen öffentlichen oder privaten Leistungsanbietern Kooperationen eingehen oder sich an solchen beteiligen.

5 Organisation der Zusammenarbeit und Steuerung

5.1 Einwohnerrat

- genehmigt mindestens alle 4 Jahre die Beteiligungsstrategie
- nimmt jährlich den Beteiligungsspiegel zur Kenntnis; dieser wird der Jahresrechnung der Gemeinde im Anhang beigelegt.

5.2 Gemeinderat

- nimmt alle Rechte und Pflichten der Gemeinde als Aktionärin wahr
- bestimmt die Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und das Verwaltungsratspräsidium und legt deren Entschädigung fest
- bestimmt die Revisionsstelle
- bestimmt und mandatiert die Vertretung der Gemeinde in der Generalversammlung
- schliesst jährlich die Leistungsvereinbarung mit der Kirchfeld AG ab
- genehmigt die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Vergütungsbericht
- lässt sich durch die Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat laufend über die Geschäfte der Kirchfeld AG informieren
- nimmt halbjährlich Kenntnis vom Bericht des Verwaltungsrates zum laufenden Geschäft, zum Finanzplan und zu den geplanten Investitionen der Kirchfeld AG
- überprüft regelmässig die Beteiligungsstrategie, entwickelt sie weiter und legt sie dem Einwohnerrat bei Bedarf bzw. mindestens alle 4 Jahre zur Genehmigung vor
- erstattet dem Einwohnerrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Kirchfeld AG und unterrichtet die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang der Kirchfeld AG

5.3 Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat

- bereitet die Beschlussfassung des Gemeinderates zu den Traktanden der Generalversammlung vor
- bereitet auf der Grundlage eines statutenkonformen Anforderungsprofils die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates und zum Verwaltungsratspräsidium vor
- bereitet die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Entschädigung der Verwaltungsräte vor
- stellt die stufengerechte, zeitnahe Information der kommunalen Stellen sicher
- informiert den Gemeinderat frühzeitig bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten oder sonstigen ausserordentlichen Situationen
- handelt als Bindeglied zwischen der Gemeinde und der Kirchfeld AG

5.4 Verwaltungsrat

- nimmt alle Rechte und Pflichten gemäss OR als oberstes Führungsorgan der Kirchfeld AG wahr
- setzt die Beteiligungsstrategie der Gemeinde um
- bereitet die jährliche Generalversammlung vor und setzt deren Beschlüsse und Aufträge um
- legt der Generalversammlung jährlich die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Vergütungsbericht zur Genehmigung vor
- schliesst mit dem Gemeinderat jährlich eine Leistungsvereinbarung
- rapportiert dem Gemeinderat halbjährlich über den Geschäftsverlauf, die Finanzplanung und die geplanten Investitionen
- informiert den Gemeinderat über wichtige Entscheide, Veränderungen und Vorkommnisse, bevor sie öffentlich kommuniziert werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Standort Kirchfeld, das Leistungsangebot oder die Mitarbeitenden betroffen sind.

6 Schlussbestimmungen

Die Beteiligungsstrategie wird periodisch überprüft und der aktuellen Entwicklung angepasst. Sie wird bei Bedarf, mindestens aber alle 4 Jahre dem Einwohnerrat vom Gemeinderat im Sinne des politischen Leistungsauftrags zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Horw, 14. September 2017

Urs Rölli
Einwohnerratspräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber